

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 26 (1955)

Heft: 11

Artikel: Tongeräte für Unterricht Blinder

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809337>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist stets ein gewagtes Unternehmen, die Erfolgsstatistik erzieherischer Bemühungen aufzustellen. Wir sind uns der bloss bedingten Gültigkeit auch unserer Angaben durchaus bewusst, ist doch ein endgültiges Urteil über den Lebenslauf eines Menschen kaum vor der Sterbestunde erlaubt. Immer wieder erleben wir auch bei unsern «Ehemaligen» unerwartete Wenden. Der eine hält sich gut bis ins Mannesalter, um dann plötzlich in die grössten Schwierigkeiten zu geraten; der andere, auf den man keine Hoffnungen mehr setzte, findet sich mit 25 Jahren oder noch später doch noch zurecht.

Zur Fixierung des Standpunktes gehört dann auch die Frage, nach welchem Gesichtspunkt man den Erfolg der Nacherziehung beurteilt. Selbstverständlich sind auch für unser Hilfswerk die allgemein anerkannten Zwecke der Erziehung massgebend. Im Mittelpunkt unserer Bestrebungen steht aber die Sesshaftmachung unserer Zöglinge. Unsere Hauptaufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass sie nicht mehr herumfahren, betteln und hausieren, sondern dass sie irgendeine nützliche, wenn auch noch so bescheidene Arbeit verrichten und irgendwo sesshaft sind. Handelt es sich um geistig defekte Leute, welche infolge von hochgradigem Schwachsinn oder Geisteskrankheit für die Verwahrlosung derart anfällig sind, dass sie ständig geschützt werden müssen, so bleibt nichts anderes übrig als die Versorgung in einer passenden Anstalt.

TONGERÄTE **für Unterricht Blinder**

Die Bedeutung der modernen Tongeräte für die Blindenbildung ist schon längst bekannt. Eine Aktion zur Beschaffung von Radio-Hörgeräten für Blinde und die vor einigen Jahren von C. Helbling gegründete «Blindenbücherei in Tonaufnahmen» haben den Beweis dafür geleistet, dass die Entwicklung nach dieser Richtung tendiert. Eine Anzahl Blinde haben ausser Radioapparaten auch Tonbandgeräte zu ihrer Verfügung, zum Teil in Anstalten, zum Teil privat. Damit werden die tontechnischen Hilfsmittel in wirkungsvoller Weise in den Dienst der Sehbehinderten gestellt. Die Anwendungsmöglichkeit und Auswirkung ist praktisch unbegrenzt. Es handelt sich wohl nur noch darum, die Bedienung der Apparate so einzurichten, dass Blinde ohne die Hilfe Sehender die Geräte bedienen können. Es wäre denkbar, durch dieses Mittel Fernunterricht zu betreiben und auch gesprochene Zeitschriften unter den Blinden zu verbreiten. Wie man weiss, existiert bereits seit Neujahr eine Punktchrift-Ausgabe der Zeitschrift «Das Beste aus Reader's Digest», die unentgeltlich an Blinde abgegeben wird. Diese Blinden-Ausgabe erscheint monatlich wie die gedruckte Zeitschrift. Wie die «Vereinigung der Blindenfreunde von 1860» in Berlin, die Herausgeberin der Punktchriftausgabe, mitteilt, ist die Auflage immer noch im Steigen begriffen. Da aber besonders die jüngere Generation der Blinden und auch viele Kriegsblinde die Punktchrift gar nicht mehr erlernen, sondern auf Tonbandgeräte umstellen, wäre es wünschenswert, ausser der Braille-Ausgabe auch eine Tonbandausgabe dieser begehrten Literatur zur Verfügung zu haben. Dasselbe wäre von zahlreichen Publikationen zu sagen, die zu den Grundlagen des Bildungsgutes gehören.

VORSTAND DES VSA

Verhandlungen an der Sitzung
vom 10. Okt. 1955 in der Kantonalen Beobachtungsstation Rüfenach (Aargau)

Der neue Präsident, A. Schneider, Basel, begrüsst die vollzählig anwesenden Mitglieder des Vorstandes und dankt nochmals für das Vertrauen, das ihm der V.S.A. durch seine Wahl zum Präsidenten bekundet hatte. Das Protokoll vom 6. 7. 1955 wurde abgenommen und dankend genehmigt. — Als Vizepräsident des Vereins wurde G. Bächler, Uetikon, gewählt. Für den verstorbenen A. Joss übernimmt die Funktionen als Sekretär H. Baer, Mauren. Es wurden die Tätigkeit und die Kompetenzen der Subkommissionen festgelegt. Betreffend das Fachblatt stehen einige Fragen offen, die der Abklärung bedürfen und erst durch eine vorgängige Sitzung der Fachblattkommission nachträglich im Vorstande erledigt werden können. Der Quästor legt einen Vertrag über Rechtsschutz vor, den er sich von einer Gesellschaft ausarbeiten liess. Man findet aber die jährliche Prämie sehr hoch. Mit der Gesellschaft soll vorerst nochmals verhandelt werden. — Der Quästor orientiert über das Ergebnis der Raha. Die Rechnung konnte wieder ohne Rückschlag abgeschlossen werden. H. Baer legt die Abrechnung der VSA-Tagung in Zürich vor. Sie weist trotz dem Beitrag der Raha (Fr. 900.—) noch Mehr-Ausgaben im Betrage von Fr. 879.— auf. — Als Tagungsort für die nächste Tagung wurde Herisau vorgeschlagen. Ueber diesen Vorschlag wird aber erst noch in den Kantonalverbänden diskutiert werden müssen. H. Baer, Mauren

Der Redaktor

bittet um Mitarbeit

Wir haben die Absicht, das Fachblatt so auszugestalten, dass es zu einem Spiegel des Heim- und Anstaltslebens, zu einer Stätte des Gedankenaustausches über die damit verbundenen Probleme und zugleich zu einem Ratgeber für alle Leser wird. Mancher Anstaltsvater, manche Mutter denkt etwa beim Durchlesen eines Berichtes: «Dazu könnte ich auch etwas beitragen». In einem solchen Fall greift man am besten nach Papier und Tinte und schreibt seine Eindrücke oder Ueberlegungen nieder. Der Redaktor hat nur einen Wunsch: Die Einsendungen seien kurz, einfach und klar. Wenn sie zu lang sind, kürzt er sie schon!

Das Leben in einem Heim wiederzugeben, dazu kann auch das Bild dienen. Mehrmals wurden Momentaufnahmen aus dem bunten Leben einzelner Erziehungsheime wiedergegeben, auch auf der Titelseite. Photographien dieser Art erbitten wir, wenn möglich mit dem Negativ, zur Einsichtnahme. Für brauchbare Sujets wird ein kleines Honorar ausgerichtet.

Postadresse der Redaktion: Dr. H. R. Schmid, Postfach 274, Zürich 27.